

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

79639 Grenzach-Wyhlen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 22.06.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Grenzach-Wyhlen
Gemeindegennziffer:	08336105
Ansprechpartner:	Herr Dr. Tobias Benz, Bürgermeister
Anschrift:	Hauptstraße 10, D-79639 Grenzach-Wyhlen
E-Mail / Telefon:	buero-buergermeister@grenzach-wyhlen.de / +49 (0)7624 32-201
Internetadresse der Gemeinde:	www.grenzach-wyhlen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen liegt im Landkreis Lörrach im Südwesten Baden-Württembergs direkt am Hochrhein und an den südlichen Ausläufern des Südschwarzwaldes. Auf einer Gemarkungsfläche von rund 17 km² leben ca. 14.500 Einwohner.

Innerhalb der Gemarkung Grenzach-Wyhlen verläuft die Bundesstraße 34, die nach den Verkehrszählungen der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweist. Nachfolgend werden die Verkehrsmengen der relevanten Zählstellen für die B 34 in Grenzach-Wyhlen aufgeführt:

- Zählstelle 8411 1104 B 34:
DTV: 10.350 Kfz/24h; SV-Anteil: 1,9 %
(leichte Abweichungen zu diesen Verkehrsmengen in der LUBW-Kartierung für die B 34 in Grenzach)
- Zählstelle 8412 1103 B 34:
DTV: 11.999 Kfz/24h; SV-Anteil: 3,6 %

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

- Zählstelle 8412 1100 B 34:
DTV: 9.315 Kfz/24h; SV-Anteil: 4,8 %

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Grenzach-Wyhlen nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für die B 34 eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans durchzuführen. Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Grenzach-Wyhlen umfasst ausschließlich die von der LUBW kartierte Strecke der B 34 (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Lärmkartierung Grenzach-Wyhlen, Hauptverkehrsstraßen (Quelle: LUBW 2017)

Die durch die Gemeinde verlaufende Hochrheinbahn (Strecke 4000) weist eine Belastung von unter 30.000 Zügen/Jahr auf. Sie stellt somit keine Haupteisenbahnstrecke im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie dar. In der Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes wurde sie daher nicht berücksichtigt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----			
über 55 bis 60	532	355		
über 60 bis 65	470	55		
über 65 bis 70	311	0		
über 70 (bis 75)	20	0		
über 75	0	0	-----	
Summe	1333	410		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,8	635	1	0				
> 65 dB(A)	0,3	158	0	0				
> 75 dB(A)	0,0	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Die Betroffenheitsanalyse nach VBEB zeigt, dass 331 Personen von Überschreitungen des Auslösewertes von 65 dB(A) L_{DEN} und 410 Personen von Überschreitungen des Auslösewertes von 55 dB(A) L_{Night} entlang des untersuchten Straßenabschnittes der B 34 betroffen sind. Über Lärmpegeln von 70 dB(A) L_{DEN} liegen 20 betroffene Einwohner und über 60 dB(A) L_{Night} liegen 55 lärmbeeinträchtigten Einwohner vor.

Ein Vergleich mit den ermittelten Betroffenheiten im Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2016 zeigt, dass eine Abnahme an lärmbeeinträchtigten Einwohnern in den ausgegebenen Lärmpegelbereichen stattgefunden hat. Über den Auslösewerten von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} zeigt sich eine Abnahme von 409 auf 331 lärmbeeinträchtigten Einwohner bei L_{DEN} und von 510 auf 410 lärmbeeinträchtigten Einwohner bei L_{Night}. Bei den lärmbeeinträchtigten Einwohnern über 70 dB(A) L_{DEN} ergibt sich ein stärkerer Rückgang von 57 auf 20 und über 60 dB(A) L_{Night} ergibt sich ebenso ein stärkerer Rückgang von 115 auf 55 lärmbeeinträchtigten Einwohner.

Es liegen keine nennenswerten Abweichungen bezüglich der Größen der belasteten Flächen im Vergleich zum Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2016 vor.

Entsprechend des Rückgangs lärmbeeinträchtigter Einwohner ergibt sich auch ein Rückgang lärmbeeinträchtigter Wohnungen. Über 55 dB(A) L_{DEN} ist ein Rückgang von 723 auf 635 und über 65 dB(A) L_{DEN} ein Rückgang von 195 auf 158 lärmbeeinträchtigten Wohnungen zu verzeichnen.

Mittlerweile wurden bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h entlang zweier Abschnitte der Ortsdurchfahrten von Grenzach und Wyhlen umgesetzt. Diese sind in der Kartierung der LUBW des Jahres 2017 jedoch noch nicht enthalten. Bei Berücksichtigung der Geschwindigkeitsbeschränkungen wäre der Rückgang der Lärmbeeinträchtigten noch höher.

Der Rückgang lärmbeeinträchtigter Einwohner und Wohnungen in der Belastungsstatistik 2017 hat daher andere Gründe. Ein Grund ist, dass die Verkehrsmengen in der Kartierung 2017 der LUBW für einen Großteil der B 34 in Wyhlen geringer sind als in der Lärmaktionsplanung im Jahr 2016. In der Kartierung 2017 der LUBW wurden durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen von ca. 12.000 Kfz statt ca. 13.900 in der Lärm-

aktionsplanung 2016 zugrunde gelegt. Die Schwerverkehrsanteile waren dabei sehr ähnlich. Die Verkehrsmengen für den Großteil der B 34 in Wyhlen in der Lärmaktionsplanung des Jahres 2016 stammen aus einer Verkehrszählung der Gemeinde im Jahr 2014.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Nach der aktuellen Belastungsstatistik der LUBW sind in Grenzach-Wyhlen im Umfeld der B 34 viele lärm-betroffene Einwohner über den Auslösewerten von 65 dB(A) L_{DEN} bzw. 55 dB(A) L_{Night} und einige lärm-betroffene Einwohner über Lärmpegeln von 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{Night} vorhanden.

In der aktuellen Belastungsstatistik der LUBW sind jedoch die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h entlang zweier Abschnitte der Ortsdurchfahrten von Grenzach und Wyhlen noch nicht berücksichtigt. Gemäß Lärmaktionsplan 2016 können mit den Geschwindigkeitsbeschränkungen die Lärmbetroffenheiten über den Auslösewerten reduziert aber nicht vollständig eliminiert werden.

Der Gemeinde Grenzach-Wyhlen sind Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen bezüglich des Straßenverkehrslärms anderer Straßenabschnitte bekannt. Auf der K6332 Klosterstraße besteht bereits eine Beschränkung 30 km/h, weitere Maßnahmen sind nicht machbar.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

Entlang zweier Abschnitte der Ortsdurchfahrten von Grenzach und Wyhlen wurden bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h umgesetzt. Daneben führen ein Fahrbahnbelag mit einer lärm-mindernden Wirkung von 2 dB(A) auf einem kurzen Abschnitt der B 34, ein optimiertes ÖPNV-Angebot, eine gute Radverkehrsinfrastruktur sowie positive und negative Anreize zur reduzierten MIV-Nutzung zu Lärm-minderungen. So wurde in den letzten Jahren besonders das Busangebot in Richtung Basel gestärkt.

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h entlang zweier Abschnitte der Ortsdurchfahrten von Grenzach und Wyhlen	LRA Lörrach	Februar 2017
2.	Fahrbahnbelag mit einer lärm-mindernden Wirkung von 2 dB(A) entlang eines kurzen Abschnitts der B 34 zwischen Grenzach und Wyhlen	RP Freiburg	Bisher nicht umgesetzt
3.	Die Linie 38 auf der B 34 zwischen dem Kreisverkehrsplatz B 34 / L 139 und dem Grenzübergang Hörnle, die im Viertelstundentakt verkehrt	Gemeinde G-W	Dezember 2014
4.	City-Bus zur Anbindung des gesamten Gemeindegebiets an das ÖPNV-Netz	Gemeinde G-W	Dezember 2008

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾ (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der Gemeinde Grenzach-Wyhlen im Jahr 2016 wurden Maßnahmen mit umfassenden verkehrlichen und schalltechnischen Wirkungsanalysen und einer Abwägung mit anderen Belangen (Verkehrsfunktion etc.) zusammengestellt. Diese Maßnahmen wurden zwischenzeitlich zum großen Teil schon umgesetzt (Tempo 30 aus Lärmschutzgründen in Grenzach und Wyhlen). Die noch angestrebten Maßnahmen werden nachfolgend aufgeführt.

Lärmbelasteter Bereich	Maßnahme	zuständig
Ortsdurchfahrt B 34 Grenzach-Wyhlen	Der Einbau eines Lärmoptimierten Fahrbahnbelages auf der B 34 ist beim nächsten anstehenden Belagsaustausch durch den Baulastträger zu prüfen. Es ist der Belag einzubauen, der dann dem neusten Stand der Technik entsprechen wird und eine maximale Verbesserung der Lärmsituation bewirken kann.	Regierungspräsidium Freiburg, Baureferat Süd

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Grenzach-Wyhlen bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Gemeinde für eine Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und für eine Reduzierung des motorisierten Individual- und Güterverkehrs einsetzen.

Eine grundlegende Entlastung der Ortsdurchfahrt von Grenzach und Wyhlen im Zuge der B 34 (und somit auch eine deutliche Lärmentlastung) soll durch eine Ortsumgehung erreicht werden. Das Projekt besteht aus zwei Teilprojekten: Ortsumgehung Grenzach und Ortsumgehung Wyhlen. Die Ortsumgehung Grenzach umfährt die Ortslage auf der Südseite der Hochrheinbahn. Auch die Ortsumgehung Wyhlen wird entlang der Südseite der Hochrheinbahn führen und schließt direkt an die Ortsumgehung Grenzach an. Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 29.06.2005 den Planfeststellungsbeschluss sowohl für die Ortsumgehung Grenzach als auch für die Ortsumgehung Wyhlen erlassen und damit die rechtliche Grundlage für die Realisierung geschaffen. Die Planfeststellungsbeschlüsse sind seit Anfang 2007 rechtskräftig. Eine Umsetzung hängt jedoch im Wesentlichen von den verfügbaren Finanzmitteln ab.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Grenzach-Wyhlen ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Naturschutzgebiete:

- Buchswald bei Grenzach
- Altrhein Wyhlen
- Ruschbachtal
- Leuengraben

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

1.300

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 07.05.2021 durch: Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 17.05.2021 bis: 25.06.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 06.06.2019
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾:

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Anhand der folgenden Kriterien wurde der Lärmaktionsplan der 2. Stufe vom 22.06.2016 überprüft (siehe Abschnitte 2 und 3):

- Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen),
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen),
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,
- Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen,
- Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen
- Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten,
- Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete,
- Erfolge langfristiger Strategien
- Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:
Fortschreibung des Lärmaktionsplans im vereinfachten Verfahren auf Basis des Musterberichts wird als ausreichend erachtet

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch:

am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Grenzach-Wyhlen,
TT. Monat 2021

Dr. Tobias Benz,
Bürgermeister

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel